

99150061060000, 99150061060000

# Anerkennung als Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/262007615/L100012>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99150061060000, 99150061060000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochschule, Ausländische Berufsqualifikation

Modul	Sachverhalt
	anerkennen, Landschaftsarchitektin, Diplomanerkennung, Landschaftsarchitekt, Qualifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=ArchG+SH+%C2%A7+6&amp;psml=bsshoprod.psml&amp;max=true">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=ArchG+SH+%C2%A7+6&amp;psml=bsshoprod.psml&amp;max=true</a>
Teaser	Sie möchten als Landschaftsarchitekt/in in Schleswig-Holstein tätig sein? Dann müssen Sie vor Eintragung in die Architektenliste die Anerkennung Ihres ausländischen Studienabschluss beantragen.
Volltext	<p>Die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt/in“ dürfen Sie nur führen, wenn Sie unter dieser Bezeichnung in die Architektenliste eingetragen sind.</p> <p>Der Eintragungsausschuss bei der Architektenkammer Schleswig-Holstein prüft und entscheidet über Ihre Eintragung in die Architektenliste.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Prüfungszeugnisse, Diplome, Fächer- und

## Modul

## Sachverhalt

Notenübersichten, sonstige Befähigungs-nachweise oder Bescheinigungen über die Berufsfähigkeit – in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung

- Personalausweis oder Reisepass
- Lebenslauf
- eine Meldebescheinigung
- Nachweis der Tätigkeitsart (z. B. Arbeitsvertrag)

**\*\*Hinweise\*\* :**

- die deutschen Übersetzungen der Dokumente durch eine/n an einem deutschen Gericht allgemein beidigte/n Dolmetscherin / Dolmetscher
- Bitte beachten Sie, dass bei begründeten Zweifeln an der Echtheit der eingereichten Unterlagen unter Umständen eine Echtheitsprüfung erfolgen wird.
- Amtliche Beglaubigungen von Unterlagen nehmen vor: Gemeindeverwaltungen, Landkreise, untere Verwaltungsbehörden (z.B. Oberbürgermeister/in, Ortsvorsteher, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen), Notare und Gerichte. Andere werden nicht anerkannt.

## Voraussetzungen

Den Antrag auf Anerkennung Ihres ausländischen Studienabschlusses in Landschaftsarchitektur kann gestellt werden, wenn Sie

- Ihren Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein haben bzw. die Berufsaufgaben überwiegend in Schleswig-Holstein ausüben und
- die Berufsbefähigung zur künstlerischen, technischen und biologisch-ökologischen Freianlagen- und Landschaftsplanung sowie die landschaftspflegerische Begleitplanung innehaben.

## Kosten

Die Gebühr richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles.

## Verfahrensablauf

- Sie stellen einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle.
- Diese vergleicht Ihre Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation als „Landschaftsarchitektin“ oder „Landschaftsarchitekt“.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Anschluss erhalten Sie eine schriftliche Entscheidung.</li> <li>• Gegebenenfalls sind noch Ausgleichmaßnahmen zu absolvieren. Hierzu erhalten Sie, falls notwendig, entsprechend Rückmeldung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. <a href="https://www.aik-sh.de/">https://www.aik-sh.de/</a>
Rechtsbehelf	Klage beim Verwaltungsgericht.
Kurztext	Wer in Schleswig-Holstein als Landschaftsarchitekt/in tätig sein möchte, der muss die Eintragung in die Architektenliste beantragen. Vorab ist eine Anerkennung durch die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein erforderlich.
Ansprechpunkt	Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Internetpräsenz der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. <a href="https://www.aik-sh.de/wp-content/uploads/2024/01/Antrag-Architekten-und-Stadtplanerliste-1.pdf">https://www.aik-sh.de/wp-content/uploads/2024/01/Antrag-Architekten-und-Stadtplanerliste-1.pdf</a>
Ursprungsportal	Apply for recognition as a landscape architect with professional qualification from abroad, Anerkennung als Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen